

Satzung der Stadt Wedel  
zur Erhaltung Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in Teilgebieten  
der „Gartenstadt Elbhochufer“ (Erhaltungssatzung Elbhochufer)

Aufgrund des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1988 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl I. S. 3486), wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel vom 21.12.1995 folgende Satzung erlassen:

§ 1  
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Teilgebiete der Gartenstadt Elbhochufer, die in dem als Anlage beigefügtem Plan umrandet ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2  
Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

§ 3  
Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

§ 4  
Ausnahmen

Die den in § 25 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

§ 5  
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichnetem Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt nach § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann nach § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 DM belegt werden.

§ 6  
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

DIE SATZUNG DER STADT WEDEL ZUR ERHALTUNG  
DER ZUSAMMENSETZUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG IN  
TEILGEBIETEN DER „GARTENSTADT ELBHOCHUFER“  
(ERHALTUNGSSATZUNG ELBHOCHUFER); BESTEHEND  
AUS DEM SATZUNGSTEXT UND DER ANLAGE; WIRD  
HIERMIT AUSGEFERTIGT.

Wedel, den 19.01.96

Der Bürgermeister

gez. Dr. Brockmann

BEKANNTMACHUNG  
WEDEL SCHULAUER TAGEBLATT 08.02.1996  
PINNEBERGER ZEITUNG 27.01.1996

**ANLAGE ZUR SATZUNG DER STADT WEDEL ZUR  
ERHALTUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER WOHNBEVÖLKERUNG  
IN TEILGEBIETEN DER 'GARTENSTADT ELBHOCHUFER'**

**M.1 : 5000**

